

11. Mai 2020

## Bundesregierung präsentiert 500 Mio. Wirtshaus-Paket

Finanzminister Blümel: „Wir haben eine besondere Herausforderung bei der Gastronomie. Deswegen haben wir ein Wirtshaus-Paket in Höhe von 500 Mio. Euro geschnürt.“

Im Rahmen der heutigen Pressekonferenz zur „Unterstützung der heimischen Gastronomie“ präsentierte die österreichische Bundesregierung ein Wirtshaus-Paket in Höhe von 500 Mio. Euro. „Die Gastronomie ist besonders durch die Folgen der Corona-Krise betroffen und braucht daher besondere Maßnahmen. Wir haben daher ein Paket an steuerlichen Entlastungen auf der einen Seite und Unterstützungen und Anreizen auf der anderen Seite geschnürt“, so Finanzminister Blümel. Das Paket beinhaltet eine Senkung der Steuer auf nichtalkoholische Getränke in Wirtshäusern auf 10% bis Ende 2020. Dies entspricht einer Entlastung in Höhe von rund 200 Mio. Euro. Ebenso wurde eine Vereinfachung und Entlastung durch höhere Pauschalierung angekündigt. Die Pauschalierungsgrenze wird dabei von 255.000 auf 400.000 Euro erhöht. Durch eine Erhöhung der Mobilitätspauschale von 2% auf 6% für Gasthäuser in Gemeinden bis 5.000 Einwohner und 4% für Gasthäuser in Gemeinden bis 10.000 Einwohner wird es außerdem mehr Geld für Dorfwirtshäuser geben.

Weiters wird die Höchstgrenze für steuerfreie Essensgutscheine von 4,4 Euro auf 8 Euro angehoben, die Absetzbarkeit von Geschäftsessen in den Wirtshäusern durch die Erhöhung der Absetzbarkeit von 50 auf 75% erhöht und die Schaumweinsteuer abgeschafft. „Zwei kurze Beispiele dazu: Ein Dorfgasthaus, das einen Umsatz von 115.000 Euro im Jahr hat, zahlt aktuell 3670 Euro Steuern, mit diesen Maßnahmen nur noch 871 Euro Steuern. Ein anderes Beispiel: ein Gasthaus mit 160.000 Euro Jahresumsatz zahlt derzeit Steuern von 6260 Euro und künftig nur mehr 2390 Euro“, so Finanzminister Blümel.

Vergangene Woche wurden bereits die Details und Änderungen für den Fixkostenzuschuss präsentiert, damit rascher dringend benötigtes Geld bei den Unternehmen – insbesondere auch bei den heimischen Wirtinnen und Wirten – ankommt. „Mit diesem Zuschuss ersetzen wir bis zu 75% der Fixkosten – auch inklusive saisonaler und verdorbener Waren. Damit helfen wir jenen Betrieben, die von den Schließungen aufgrund der Gesundheits-Krise besonders betroffen waren. Seit dem Wochenende liegt er bei der Europäische Kommission zur Notifizierung und ich hoffe, dass die Genehmigung sehr rasch kommen wird. Dann kann ab 20. Mai beantragt werden und auch wenige Tage später kann das erste Geld fließen“, so Finanzminister Blümel.

Serviceangebote



Wichtige Themen



Häufig gesucht



Organisation

